



Zulassungszertifikat CH-A3-13098-01

Gestützt auf Artikel 16 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (SR 941.210) haben wir die die Zulassung mit der Ordnungsnummer 104 vom 24.5.2013 wie folgt ergänzt:

Ergänzung

Betrieb

- **mit neuer Firmware-Version**
- **mit alternativer Mikrophon-Kapsel**
- **mit aufgesetztem Mikrophon und Reflexionsschutz**
- **mit Kalibration durch verschiedene Kalibratortypen**

zu Gegenstand

Integrierender Schallpegelmesser

NTi Audio, XL2-TA

Hersteller

NTi Audio AG
9494 Schaan
Liechtenstein

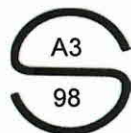
Antragsteller

NTi Audio AG
9494 Schaan
Liechtenstein

Ordnungsnummer

98, 01. Ergänzung

Zulassungszeichen



Datum der Ergänzung

01.07.2017

Gültigkeit

Diese Ergänzung ist gültig bis zum Ablauf der Erstzulassung.

Die Bauartänderung, ergänzende Eichvorschriften und allfällige Auflagen sind in der Beilage beschrieben. Diese ist Bestandteil der Zulassung.

3003 Bern-Wabern, 13. Juli 2017

Labor Akustik und Vibration

Dr. Christian Hof

Bereich Mechanische Grössen und ionisierende Strahlung

Dr. Henri Baumann, Bereichsleiter

Zulassungszertifikat Nr. CH-A3-13098-01

1. Bauartänderung

Der Schallpegelanalysator kann auch mit der Firmware-Version 3.11 betrieben werden.

Die Mikrofon-Einheit "M2230" besteht aus einem Vorverstärker "MA220" und einer Mikrofonkapsel "MC230" oder "MC230A".

Bei der Verwendung mit dem Reflexionsschutz MXA01 erfüllt das Gerät die Anforderungen der Klasse 1 nach IEC 61672-1:2013 auch mit aufgesetzter Mikrofon-Einheit "M2230".

Das Gerät kann nach einer Kalibrierung mit einem geeichten Kalibrator des Typs Cal200, Nor-1251 oder B&K 4231 eichpflichtig eingesetzt werden.

Dokumentation

Die folgende Dokumentation ist am METAS hinterlegt:

- "Anleitung XL2-TA -Tragbarer Audio- und Akustik-Analysator ", Version 3.11.02 / 4. August 2016

Messungen

Die Bauartprüfung wurde durch die PTB (Braunschweig, D) durchgeführt. Der Bericht mit den detaillierten Messresultaten ist am METAS hinterlegt.

Für die Prüfung




Christian Hof





Zulassungszertifikat CH-A3-13098-00

Gestützt auf Artikel 16 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (SR 941.210) haben wir die folgende Bauart zur Eichung zugelassen:

<i>Gegenstand</i>	Integrierender Schallpegelmesser NTi Audio, XL2-TA
<i>bestehend aus</i>	<ul style="list-style-type: none">• Schallpegelmessgerät NTi Audio, XL2-TA• abgesetztem Mikrofon NTi Audio, M2230 bestehend aus<ul style="list-style-type: none">– Mikrofonkapsel: MC230– Vorverstärker: MA220– Mikrofonkabel: ASD, 5m
<i>Genauigkeitsklassen</i>	IEC 61672-1: 2002, Klasse 1 IEC 61672-2: 2003, Klasse 1 IEC 61260:1995, Klasse 1
<i>Hersteller</i>	NTi Audio AG 9494 Schaan Liechtenstein
<i>Antragsteller</i>	NTi Audio AG 9494 Schaan Liechtenstein
<i>Ordnungsnummer</i>	098
<i>Zulassungszeichen</i>	
<i>Gültigkeit</i>	Diese Zulassung ist bis am 31.05.2023 gültig.

Die Bauart und allfällige Auflagen sind in der Beilage beschrieben. Diese ist Bestandteil der Zulassung.

3003 Bern-Wabern, 24. Mai 2013

Abteilung Physik und Chemie

Philippe Richard

Abteilung Gesetzliche Metrologie

Gregor Dudle

Dem genannten Antragsteller erwachsen aus dieser Zulassung keine rechtlichen Ansprüche. Die Nennung des Antragstellers weist lediglich darauf hin, an wen sich das METAS bei Problemen und Fragen richten muss und wer die Verantwortung bei auftretenden Nichtkonformitäten trägt.

Zulassungszertifikat Nr. CH-A3-13098-00

1. Bauartbeschreibung

Messgerät

Die Bauart besteht aus dem batteriebetriebenen Grundgerät „XL2-TA“ und der über das Verlängerungs-Kabel "ASD" abgesetzten Mikrofon-Einheit "M2230" (bestehend aus der Mikrofonkapsel "MC230" und dem Vorverstärker "MA220"). Die Zulassung gilt für die Hardware-Versionen "D2" und "E0" die mit der Firmware "V2.52" vertrieben werden.

Das Gerät ist mit einem schwarz/weissen LCD-Display und einer zuschaltbaren blauen Hintergrund-Beleuchtung ausgestattet. Die Bedienung erfolgt über ein ergonomisches Drehrad mit dem durch die verschiedenen Menus und Auswahlfelder gescrollt werden kann und zusätzlichen Druckknöpfen.

Für die Bauartprüfung (und Eichung) kann das Gerät ausserdem über eine USB-Schnittstelle bedient werden. Alle für die Prüfung relevanten Funktionen können dann über die Fernsteuerung angesteuert und ausgelesen werden. Der integrierende Schallpegelmesser mit integrierter Terz- und Oktavband-Filter genügt den Anforderungen der Klasse 1 der Normen IEC 61672-1:2002, IEC 61672-2: 2003 und IEC 61260:1995.

Dokumentation

Die folgende Dokumentation ist am METAS hinterlegt:

- "Anleitung XL2-TA -Tragbarer Audio- und Akustik-Analysator", Version 2.52.02 / 7. Mai 2013

Messungen

Die Bauartprüfung (nach IEC 61672-2: 2003) wurde durch die PTB (Braunschweig, D) durchgeführt. Der Bericht mit den detaillierten Messresultaten ist am METAS hinterlegt.

2. Auflage

Die Zulassung gilt nur für die in der oben genannten IEC-Norm spezifizierten Funktionen und Eigenschaften. Die Zulassung gilt für die anlässlich der Prüfungen verwendeten Hard- und Software-Versionen, wie sie oben aufgelistet sind.



Zulassungszertifikat Nr. CH-A3-13098-00

Die Zulassung erlischt, wenn Änderungen an der Bauart ohne Genehmigung des METAS vorgenommen werden. Dies gilt auch für messtechnisch relevante Änderungen an der Software.

Eichvorschriften

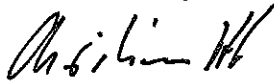
Geräte, die im eichpflichtigen Sinne eingesetzt werden, sind gemäss Art. 5 und 6 der Verordnung über Messmittel für die Schallmessung (SR 941.210.1) vor der Inbetriebnahme und anschliessend innerhalb der vorgeschriebenen Intervalle bei einer ermächtigten Stelle eichen zu lassen.

Die Messgeräte sind mit dem schweizerischen Zulassungszeichen zu kennzeichnen. Geeichte Geräte sind mit einer Eichmarke des METAS zu kennzeichnen. Die Eichmarke zeigt das Ablaufdatum (Monat, Jahr) der Gültigkeit der letzten Eichung.

3. Rechtsbelehrung

Dem genannten Antragsteller erwachsen aus dieser Zulassung keine rechtlichen Ansprüche. Die Nennung des Antragstellers weist lediglich darauf hin, an wen sich METAS bei Problemen und Fragen richten muss und wer die Verantwortung bei auftretenden Nichtkonformitäten trägt.

Für die Prüfung



Christian Hof